

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 43 (1981)
Heft: 7

Artikel: Die Johanniterhäuser an Aare und Rhein
Autor: Erdin, Emil A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Johanniterhäuser an Aare und Rhein

Von Emil A. Erdin

Die Kreuzzugsbewegung ins Heilige Land, aus der die Ritterorden entstanden, ist nur zu verstehen aus der besondern *Frömmigkeit der abendländischen Ritterschaft* des 10.—13. Jahrhunderts. In ihr verbanden sich altererbte germanische Vorstellungen mit mittelalterlich geprägten christlichen Idealen. Die Ritter fühlten sich als treue Gefolgsmannen Gottes, dessen Sache die ihre war und dessen Befehlen sie gehorchen wollten. Christus wird als Lehensherr gesehen, der seine Getreuen auffordert, ihm seine von den Ungläubigen entrissene Stammburg — das Heilige Grab — wieder zurückzugewinnen. Der Einsatz gilt Christus, einem sehr real gedachten Herrn. Bewährung in ritterlichem Kampf und Erringung einer Herrschaft im Orient gingen nebeneinander.

Unter den Ritterorden erlangte jener der Johanniter eine besondere Bedeutung. Seine längere *Vorgeschichte* war eng verknüpft mit den schon spätestens im vierten Jahrhundert einsetzenden Pilgerfahrten ins Heilige Land. Zur Betreuung und Unterstützung erkrankter und in Not geratener Heiliglandfahrer hatte bereits Papst Gregor der Grosse (590—604) in Jerusalem ein Hospital errichten lassen. Um 800 liess es Karl der Grosse erneuern. Möglicherweise war es in der Zeit der mohammedanischen Herrschaft untergegangen. Jedenfalls stifteten 1050 Kaufleute aus Amalfi bei der Kirche des Hl. Johannes in Jerusalem wieder eine Pilgerherberge. Ihre Krankenpfleger schlossen sich beim ersten Kreuzzug 1099 zur Bruderschaft der Hospitaliter zusammen, die alsbald vom Papst als Orden anerkannt wurde.

In der ersten *Ordensregel* um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist nur vom Krankendienst die Rede. Doch die Übergabe einer wichtigen Burg zum Grenzschutz durch König Fulko von Jerusalem im Jahre 1137 an die Hospitalbrüder, die fortan Johanniter genannt werden, lässt vermuten, dass die Ordensmitglieder sich bereits im Kampf gegen die Ungläubigen hervorgetan haben. Trotz einer Mahnung des Papstes Alexanders III. (1159—1181), sich hauptsächlich caritativen Aufgaben zu widmen, trat der kriegerische Einsatz immer mehr in den Vordergrund und wurde zur Hauptaufgabe der Johanniter. Nach dem Vorbild der Templer bildeten sie nun einen *Ritterorden*.

Er gliederte sich in die Klassen der Ritter, der Priester und der dienenden Brüder. Die eigentlichen *Ritter*, denen hauptsächlich der militärische Kampf übertragen wurde, mussten den Nachweis von 16, später 8 adligen Vorfahren erbringen. Den *Priestern* oblag die seelsorgerische Betreuung der Ordenshäuser und Hospitäler und das Almosenwesen. Die *dienenden Brüder* wurden für die Krankenpflege und den Kriegsdienst eingesetzt.

Das *Ordenskleid* bestand aus einem schwarzen Mantel mit einem achteckigen weissen Kreuz. Papst Alexander IV. gestattete 1259 der ersten Klasse das Tragen eines roten Mantels mit weissem Balkenkreuz über dem Harnisch bei Kriegszügen. Alle Ordensmitglieder legten die drei *Mönchsgelübde* der Armut, Ehelosigkeit und des Gehorsams ab. An der Spitze stand der auf Lebenszeit gewählte Grossmeister, dem die oberste Verfügungsgewalt zustand. Jedes Ordenshaus, in welchem Land es sich auch befand, musste anfänglich den gesamten Überschuss seiner Einkünfte der grossmeisterlichen Zentralkasse abliefern. Später begnügte man sich mit einer jährlich wiederkehrenden festen Abgabe.

Schon bald erhielt der Orden grosse Zuwendungen an geistlichem und weltlichem Besitz. Burgen und Kirchen mit ihren Einkünften wurden ihm übertragen. Das führte oft zu Auseinandersetzungen und offenen Feindschaften vor allem mit dem Templerorden und dem Weltklerus, die sich benachteiligt fühlten. Auch das Verhalten der Johanniter gab Anlass zu unwürdigen Streitereien. Nachgeborene Adelsöhne ohne geistliche Berufung wichen oft vom Ordensideal ab. Doch muss den Johannitern zugute gehalten werden, dass sie sich immer wieder voll einsetzten, wenn es darum ging, die jahrhundertelange Bedrohung des Abendlandes durch die Türken abzuwehren. Dabei haben sie einen überdurchschnittlichen Blutzoll entrichtet. 1291 aus Palästina vertrieben, gelangten sie über Cypern und Rhodos schliesslich 1530 nach Malta — von daher fortan der Name Malteserritter —, das sie zu einem gewaltigen Bollwerk gegen die Osmanen ausbauten und bis 1798 behaupteten. Erst Napoleon setzte der kriegerischen Tätigkeit des Ordens ein unrühmliches und endgültiges Ende.

Der Orden in der Schweiz

In der heutigen Schweiz entstanden seit 1180 mehr als 20 Niederlassungen, von denen sich 15 im deutschsprachigen Gebiet befanden. Sie lagen hauptsächlich an den grossen Durchgangsstrassen. Das älteste Ordenshaus im weitem Aareraum war die Johanniterkommende von *Münchenbuchsee*. Ritter Kuno von Buchsee, der dreimal ins Heilige Land gefahren war und dort Hilfe bei den Johannitern gefunden hatte, vergabte 1180 seine Güter zur Gründung eines Spitals zu Ehren des Hl. Johannes in Münchenbuchsee. Zwei Jahre später wurde das Johanniterhaus vom Papst bestätigt.

Eine *Komturei* oder *Kommende* sollte nach der Regel 12 Mitglieder umfassen. Diese Zahl konnte durch Hospitalschwestern ergänzt werden. Mit dem Aufkommen städtischer Pflegeheime ging allmählich die Bedeutung der ordenseigenen Pilgerherbergen zurück, ohne dass aber die ursprüngliche Zweckbestimmung je ganz verschwunden wäre. Die sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen im Laufe der Jahrhunderte führten aber dazu, dass die Ritterordenshäuser nur noch wenige Ordensangehörige aufwiesen und hauptsächlich zu Verwaltungszentren des ausgedehnten Güterbesitzes wurden. Der Vorsteher einer Kommende hiess *Komtur* (= Verwalter). Seit dem Ende des Mittelalters kam die Gewohnheit auf, mehrere Ritterhäuser einem einzigen Komtur zu unterstellen, der dann abwechselungsweise in den einzelnen Komtureien residierte. So waren z. B. Basel und Rheinfelden seit 1370 regelmässig nur einem Komtur unterstellt. Auf diese Weise gelangte er zu einem höhern Einkommen, da er ja meistens nur eine festgelegte Summe für jedes Ritterhaus an die Ordenszentrale abzuliefern hatte. Der Rest der Einkünfte, der nach Abzug der Verwaltungs- und Unterhaltskosten der Gebäude und der Löhne der Angestellten übrig blieb,

diente dem Komtur zum persönlichen standesgemässen Unterhalt. Diese Aufwendungen erreichten vor allem in der Barockzeit eine beachtliche Höhe, wollten doch die adeligen Ordensritter hinter ihren Standesgenossen im Laienstand nicht zurückstehen.

Schon nach der Mitte des 14. Jahrhunderts litt der Johanniterorden unseres Landes unter den Folgen der grossen Pestepidemie des Jahres 1349. Es fehlte an Arbeitskräften. Die Arbeitslöhne waren dementsprechend enorm gestiegen. Der brachliegende Besitz trug nichts ein. Bisherige Naturalbezüge mussten wegen der aufkommenden Geldwirtschaft in Gült- und Rentverträge umgewandelt werden. Manches Ordenshaus geriet bei dieser sich nur langsam vollziehenden Umstellung in materielle Schwierigkeiten. Erschwerend kam hinzu, dass Rom dem Orden nicht mehr das gleiche Wohlwollen und die Privilegien zukommen liess, wie zur Zeit der Kreuzzüge. Auch fürstliche und städtische Landesherren waren bestrebt, Ordensbesitz und -rechte in ihre Gewalt zu bringen, um ihre eigenen Machtbereiche zu erweitern. Auch der wirtschaftliche Abstieg des Adels machte sich für den Orden bemerkbar. Die nachgeborenen Söhne wurden nur noch gegen eine hohe Einkaufssumme in den Orden aufgenommen. Für viele Adlige war der geforderte Betrag zu hoch. Das führte zu einer deutlichen Abnahme der Mitglieder und zur bereits erwähnten Ämterhäufung einzelner Ordensbrüder. Um 1500 waren in den schweizerischen Johanniterhäusern nur noch zwei ritterliche und vier priesterliche Komture tätig neben 40 Ordenskaplänen, die die ordenseigenen Pfarreien zu betreuen hatten.

Die meisten Komtureien unseres Landes unterstanden als Ballei dem Priorat Bubiikon, nach dem für den Adel ungünstig verlaufenen Schwabenkrieg dem Grosspriorat in Heitersheim im Breisgau.

Basel, St. Johann. Die noch ganz erhaltene Kirche mit Ritterhaus am Rhein und Oekonomiegebäuden. Hart daneben das St. Johanntor der letzten Stadterweiterung und der Thomasturm am Rhein.

Die Johanniter in Basel

Ausserhalb der alten Kreuzvorstadt am Rhein stiftete um 1200 der Kanoniker Lichtstaller das St. Johannspital und übertrug es den Johannitern. Bei der Stadterweiterung 1361—1388 wurde es in den Verteidigungsring einbezogen. Der ummauerte Komplex neben dem St. Johanntor umfasste Kapelle, Friedhof, Wohn- und Oekonomiegebäude mit Höfen und Gärten.

Die heute gänzlich verschwundene Niederlassung bot ein stattliches Bild. Während seiner Anwesenheit am Konzil nahm König Sigismund in den Jahren 1433 und 1434 für mehrere Monate Wohnsitz bei den Johannitern. Andere hohe Würdenträger begnügten sich mit einer bescheidenen Herberge.

Wie anderswo gelangte der Johanniterorden auch in der Basler Region zu einem beträchtlichen Güterbesitz mit entsprechenden Einkünften und Rechten. Die Ritter, keinem weltlichen Herrn unterstellt, waren von Abgaben und Leistungen an die Stadt ausgenommen, genossen aber dennoch deren Schutz.

Der Armagnakeneinfall und der nachfolgende grosse Adelskrieg hatten der Stadt einen Schaden von rund einer Million Gulden gebracht. Um die missliche finanzielle Lage wieder in den Griff zu bekommen, wollte der nun von den Zünften beherrschte Rat auch die geistlichen Stiftungen und Klöster zu Steuerleistungen heranziehen. Der tatkräftige Grossprior in Deutschen Landen, Johann Lösel in Wädenswil, setzte sich zur Wehr. In seinem Schreiben von 1452 verwies er auf die Verdienste seines Ordens für die Christenheit im Kampf gegen die Türken und auf die kaiserlichen Privilegien, die insbesondere die Steuerfreiheit betrafen. Sein Orden sei nicht mit andern Klöstern in der Stadt gleichzusetzen, da er für den Krieg mit den Osmanen dem Grossmeister auf



Rhodos enorme Summen abzuliefern habe. Zudem müssten für die Reparaturen des Hauses in Basel, das im letzten Krieg grosse Schäden erlitten hätte, grosse Beträge eingesetzt werden. Dieser Brief, der im übrigen Erfolg gehabt zu haben scheint, ist die erste bekannte Differenz zwischen der Stadt und den privilegierten Rittern. Es sollte nicht die letzte bleiben.

Die Basler Kommende und die Reformation

In den politisch unruhigen Jahren, die dem Auftreten Luthers folgten, kam es auch im Herrschaftsgebiet Basels zu Bauernerhebungen und innerhalb der Stadt zu sozialen Spannungen, die eine eigentliche Revolution befürchten liessen. Der anfänglich zögernde Rat fällte im Februar 1525 eine grundsätzliche Entscheidung. Darin bezeichnete er sich als Schirmvogt aller Klöster, bestellte jedem mehrere Pfleger und beanspruchte die Verwaltung ihrer Güter. Dem Ermessen dieser

weltlichen Verwalter war grosser Spielraum gelassen. In den turbulenten Fasnachtstagen des Jahres 1529 gelangte die Reformation in Basel mit einem vernichtenden Bildersturm zum Durchbruch. Die Klöster wurden als geistliche Korporationen aufgehoben, als vermögensrechtliche Stiftungen blieben sie aber bestehen. Ihr Vermögen mit den entsprechenden Gefällen und Zinsen sollte von Schaffnern verwaltet werden. Die entsprechenden Rechtstitel befanden sich ja in den Klosterarchiven. Nur bei den Johannitern blieb der Erfolg aus.

Ein zwielichtiger Komtur

In diesen Jahren stand dem Basler Johanniterhaus *Peter von Englisberg* als Komtur vor. Er entstammte einer alten Adelsfamilie aus Granges-Paccot zwischen Aare und Saane, die seit dem Jahre 1170 erwähnt wird. Sein Bruder war Schultheiss von Freiburg, sein Vetter Jakob von Wattenwil Schultheiss von Bern. Ihm selber unterstanden teils gleichzeitig, teils nacheinander die meisten Kommenden in der Schweiz. 1498 als achtzehnjähriger in den Orden aufgenommen, leistete er Waffendienst auf Rhodos, dem damaligen hart umstrittenen Ordenssitz im Mittelmeer. 1504 erhielt er die Priesterkommende Freiburg entgegen den Ordenssatzungen. Von 1515 bis 1520 war er wieder in kriegerischem Einsatz in Rhodos. Schon 1522 wurde er nochmals mit andern Rittern nach der Insel entsandt, kehrte aber, als ihn die Nachricht vom Fall der Festung in Lyon erreichte, wieder in die Schweiz zurück.

Ohne Wissen des Grosspriors übergab er in einer undurchsichtigen selbstherrlichen Aktion seine bernischen Kommenden Münchenbuchsee und Thunstetten dem Rat von Bern. Als Entschädigung erhielt er von der Stadt auf Lebenszeit die private Nutznie-

sung des Schlosses Bremgarten. In seinem erhaltenen Briefwechsel mit dem Grossprior zeigt er sich als dienstwilliges und verdienstvolles Ordensmitglied. Hingegen scheint er in Verwaltungsangelegenheiten nicht besonders geschickt gewesen zu sein. Jedenfalls griffen Bern und Luzern unter diesem Vorwand in seine Kommenden ein.

In Basel hatte Englisberg den Ordensbruder Konrad Vach mit der Wahrung der Hausinteressen betraut. Dieser verliess zu einem unbekanntem Zeitpunkt Basel und begab sich mit den wichtigsten Teilen des Johanniterarchivs nach Altkirch. Damit waren dem Basler Rat die Rechtstitel auf die Ordensgüter ausserhalb des städtischen Machtgebietes entzogen.

Ein kämpferischer Grossprior

Die Johanniterhäuser in deutschen Landen unterstanden damals dem bereits 80jährigen Grossprior *Johann von Hatstein* aus einer rheinländischen Adelsfamilie.

Während in Basel und Bern die Reformation durchgeführt wurde, bedrängten die Türken die Stadt Wien. Satzungsgemäss und aus Dank für die kaiserlichen Privilegien eilte der alte Ritter, der verschiedentlich schon im Mittelmeer zum Einsatz gekommen war, dem bedrängten Kaiser zu Hilfe. Seiner bewundernswerten Tapferkeit und seinem militärischen Können kommt ein wesentliches Verdienst bei der Abwehr der Türken vor Wien zu.

In der Zwischenzeit hatte Basel mit Bern Kontakt aufgenommen, um zu erfahren, wie man am ehesten in den Besitz der geflüchteten Dokumente gelangen könne. Bern verhandelte mit Peter von Englisberg, der sich aber aus unerfindlichen Gründen nun als nicht zuständig für das Basler Haus erklärte. Hingegen gab er zu verstehen, er sei bereit,

die Angelegenheit wohlwollend an den Grossprior weiterzuleiten, sofern der ihm missliebige Pfleger Matthäus Steck aus dem Basler Ordenshaus entfernt werde. Offenbar hatte Steck allzu selbstherrlich und schroff im Johanniterhaus die Interessen des Rates wahrgenommen. Weitere Verhandlungen der beiden Städte mit Englisberg brachten keinen Fortschritt. Basel wandte sich an den Bischof, an den Grafen von Sulz, in dessen Gebiet sich der geflüchtete Vach mit den Gültbriefen und dem Haussiegel befand, und an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim. Mit vagen Versprechungen und halbherzigen Zusagen verwiesen alle angegangenen Instanzen die Basler an den Grossprior Hatstein in Heitersheim, um mit diesem gütlich zu verhandeln.

Kaum vom Kriegszug von Wien zurückgekehrt, ergriff der alte Kämpfe energisch die Zügel der Ordensverwaltung. Er selbst war es, der den Kontakt mit dem Rat von Basel aufnahm. Im Februar 1530 tadelte er die Basler wegen ihres Vorgehens gegen das Ritterhaus in ihrer Stadt. Mit sehr deutlichen Worten hielt er ihnen die Verdienste des Ordens und das nach seiner Meinung unkorrekte Vorgehen der Basler Behörden vor. Die folgende Korrespondenz zwischen dem Grossprior und den städtischen Instanzen zeichnet sich aber durch einen beiderseits versöhnlichen Ton aus. In der Stadt hatte sich die Lage wieder beruhigt und das Alltagsleben ging wieder seinen gewohnten Gang. Dem Rat kam es nunmehr hauptsächlich darauf an, die Nahrungsversorgung der Bewohner sicherzustellen. Darum wurde abschliessend vereinbart, dass das Getreide ab den Ordensgütern zum Verkauf in die Stadt gebracht werden müsse. Der Orden sollte ein jährliches Schirmgeld von 12 Gulden bezahlen. Ferner wurde er zu einer jährlichen Armspense von 10 Säcken Roggen verpflichtet. Besondere Vorrechte des Ordens wurden

nicht mehr anerkannt. Einem zum neuen Glauben übergetretenen Ordenskaplan mussten auf Lebenszeit jährlich 25 Gulden und 11 Säcke Roggen ausgerichtet werden.

Der am 11. Juni 1530 ausgehandelte Vertrag sicherte den Fortbestand des Ordenshauses nicht nur als Güterkomplex wie bei den ehemaligen andern Klöstern, sondern als wirkliche Kommende. Verboten blieb allerdings vorläufig die Abhaltung katholischer Gottesdienste in der Ordenskirche. Aber schon 1597 durfte wieder für Ordensmitglieder und Hausangestellte die Messe gefeiert werden.

Dem Grossprior, der mit nüchternem Blick die geänderten Verhältnisse betrachtete, war unter den gegebenen Möglichkeiten ein Ergebnis gelungen, das Anerkennung verdient. Mit keinem Wort wurden weder Reformation noch der Komtur Englisberg erwähnt. Dieser scheint aus seinem bisherigen Verhalten keine Nachteile gezogen zu haben. Hatstein gelang auch mit Bern wegen Biberstein und mit Zürich wegen Bubikon und Wädenswil ein verhältnismässig befriedigender Abschluss. Obwohl der Grossprior in seinem Gebiet den Verlust eines Viertels seiner Ordenshäuser infolge der Reformation hinnehmen musste, konnte er, als er 1546 100jährig starb, seinem Nachfolger wieder eine geordnete Ordensprovinz hinterlassen. Auf seinem Grabdenkmal in der Pfarrkirche zu Heitersheim heisst es, er habe dem Orden «viel guts gethon».

In der Folgezeit entwickelte sich das Verhältnis zwischen dem Orden und der Stadt recht erträglich. Wenn es zu Anständen kam, bot meistens die Persönlichkeit des Komturs Anlass dazu. In der Regel residierte dieser in Rheinfeldern, besuchte aber regelmässig seine Kommende in Basel für kürzere oder längere Zeit bei verschiedenen Anlässen. Die Verwaltung des Ordenshauses besorgte ein dem Rat genehmer Verwalter.

Einen längern Zwist verursachte seit 1605 der Komtur *Hermann von Andlau*. Der Rat hatte sich beim Grossprior über sein «epikuräisches» Verhalten in Basel beschwert. Darunter war wohl seine sinnliche Genusssucht zu verstehen. Der Ritter verlangte nun eine Art Leumundszeugnis vom Rat, das dieser ihm verweigerte. Der adelsstolze Herr scheint sich in Basel öfters mit leichtfertigen Frauen vergnügt zu haben. Vom Ehegericht wegen «offener Hurerey» angeklagt, weigerte sich der Komtur vor dieser Instanz zu erscheinen. Er verwies auf die Privilegien seines Ordens, deren Aberkennung durch den Vertrag von 1530 er nicht zur Kenntnis nehmen wollte. Sein Verwandter, der Grossprior Arbogast von Andlau in Heitersheim vertrat die gleiche Meinung. Das Haus Andlau geniesse seit 934 als «Erbritter» des Reiches besondere Rechte. Das Erscheinen vor einem «bürgerlichen» Gericht entspreche nicht seinem Stand.

Diese Gesinnung muss auch im Zusammenhang gesehen werden mit dem Streit, den die Ordensritter des Reiches mit den Schweizern führten. Weil für diese nur 4 adlige Vorfahren zur Aufnahme in den Orden genügten, statt der üblichen 8 oder 16, wurden sie nicht als gleichwertig erachtet. Da aber die Eidgenössischen Orte sich hinter ihre Landsleute stellten und Andlau gezwungen hatten, seine Komturei Tobel im Thurgau an Ludwig von Roll abzutreten, nahm der Grossprior gegenüber den Schweizern eine ablehnende Haltung ein. Hermann von Andlau sollte sich nur vor dem Ordensgericht verantworten. Der nachgiebige Basler Rat, den andere Sorgen plagten, schlug trotz des geharnischten Protestes des Ehegerichtes den Prozess nieder.

Diese Episode, die übrigens die spektakulärste der nachreformatorischen Zeit war, zeigt, wie der Ritterorden allmählich seinem Niedergang entgegenging. Im Kampf gegen

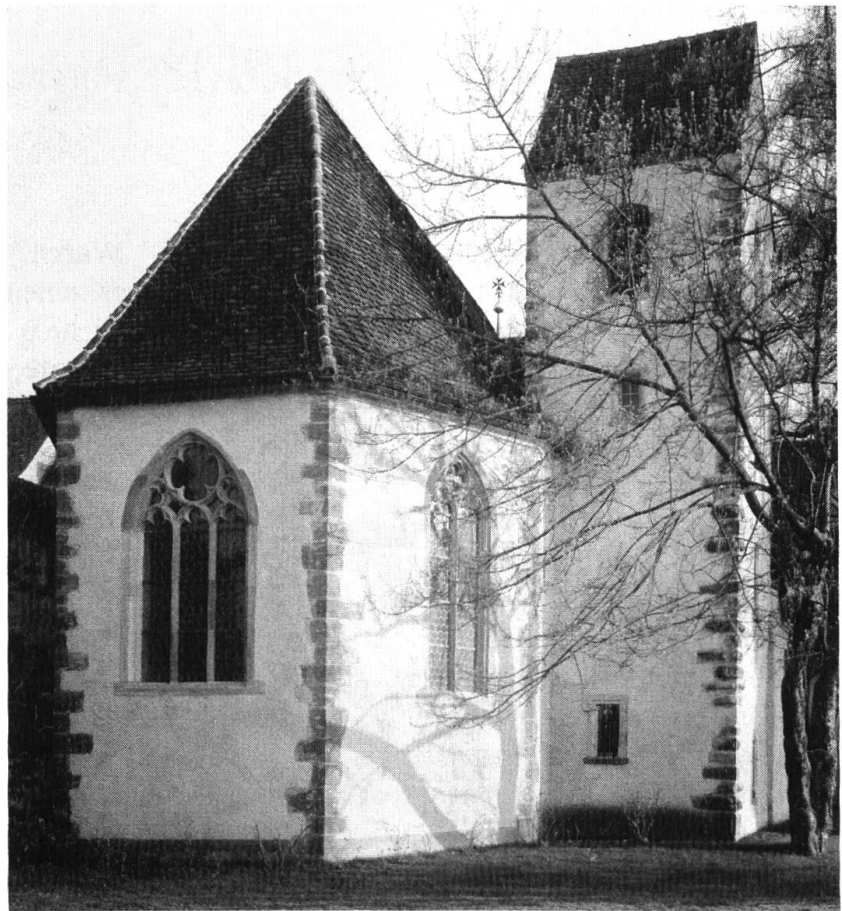
die Moslems hatte er seinen tapfer verteidigten Sitz auf Rhodos verloren; gegen die Angriffe der Seeräuber hatte er die Küsten Italiens mannhaft geschützt und wesentlich zur Abwehr der Türken 1529 bei Wien beigetragen. Mit der heldenhaften Verteidigung Maltas 1565 und der wirksamen Teilnahme an der Seeschlacht von Lepanto 1571 hatte der Orden den Höhepunkt seiner kriegerischen Tätigkeit überschritten. Nun war er weitgehend zur Versorgungsstätte nachgeborener Adelssöhne geworden.

In der Basler Kommende war die wenig benützte und für Aussenstehende auch nicht zugängliche Kirche allmählich baufällig geworden. Ihr Schiff wurde 1680 abgebrochen. Hundert Jahre später erlitt auch der Chor das gleiche Schicksal. Einzig die Wohn- und Ökonomiegebäude blieben teilweise bis 1929 erhalten, bis sie der Neugestaltung der St. Johannvorstadt weichen mussten. Mit der Beschlagnahme Maltas durch Napoleon und den folgenden politischen Umwälzungen ging auch die Geschichte der Basler Kommende zu Ende.

Die Kommende Rheinfelden

Die Gründung des Ordenshauses Rheinfelden erfolgte zwischen 1204 und 1212. Damals stiftete der zähringische Dienstmann Berchtold, ein Ritter von Rheinfelden, ein freies Hospital auf seinem Eigengut bei der Stadt und übergab es den Johannitern. Neben dem Baugelände ausserhalb der Stadtmauern übertrug der Stifter dem neuen Ordenshaus Güter im Elsass und an der obern Ergolz. Da Ordenssatzungen und päpstliche Privilegien die Johanniter von den Pfarrsprengeln unabhängig machten, musste auch die Rheinfelder Niederlassung aus dem Pfarreiverband von Magden gelöst werden. Der Kirchensatz von Magden war 1036 von

Rheinfelden. Die restaurierte Kapelle von der Rheinseite her. Links davon befinden sich die meist noch erhaltenen Kommendengebäude.



Werner von Büttikon und Graf Ulrich von Lenzburg an das Stift Beromünster geschenkt worden. Der Kirchenbezirk der um 1130 neu gegründeten Stadt erstreckte sich nur auf das Gebiet innerhalb der Stadtmauern. Ritter Berchtold entschädigte durch einen Gütertausch das Stift Beromünster für das dem Hospital zugewiesene und aus dem Pfarrsprengel von Magden herausgenommene Gebiet. Damit war das Johanniterhaus von kirchlichen Instanzen unabhängig und von Zins- und Steuerverpflichtungen frei.

Als Kaiser Friedrich II. im Januar 1223 beurkundete, dass er «den Bruder Albertus und die andern Brüder des Spitals zu St. Johanns von Jerusalem in Alemannien mit allen ihren Kirchen, Besitzungen und zugehörigen Gerechtigkeiten wohlwollend unter seinen und des Reiches Schutz genommen» habe, wurden auch die Rheinfelder Johanniter von jeder landesherrlichen Abhängigkeit frei. Auch die kirchlichen Kreise, vor allem der Bischof von Basel, waren den Rittern wohlgesinnt. Das gute Verhältnis zur jungen Stadt trug ebenfalls kräftig dazu bei, dass

der Güterzuwachs rasch vermehrt wurde. Die Besitzungen erstreckten sich vom Jura bis zum Schwarzwald, vom Fricktal bis ins Elsass. Die Entwicklung vollzog sich meistens ungestört. Einzig um das südlich von Rheinfelden gelegene Dörfchen Höflingen, das im 30jährigen Krieg vollständig verschwand, entbrannte ein längerer Streit zwischen der Kommende und den Herren von Eptingen. Doch einem Komtur aus dieser Familie gelang schliesslich ein vernünftiger Ausgleich. Der Personalbestand wird um 1250 etwa 4 bis 5 Ritter und Ordenspriester neben ebenso vielen dienenden Brüdern betragen haben. Etwas später sind 7 Brüder, darunter 3 Priester nachgewiesen. Dazu kam das Dienstpersonal.

Das gute Verhältnis zwischen Kommende und Stadt entwickelte sich zu einer eigentlichen Schicksalsgemeinschaft in guten wie in bösen Tagen. An schlimmen Zeiten fehlte es wahrlich nicht.

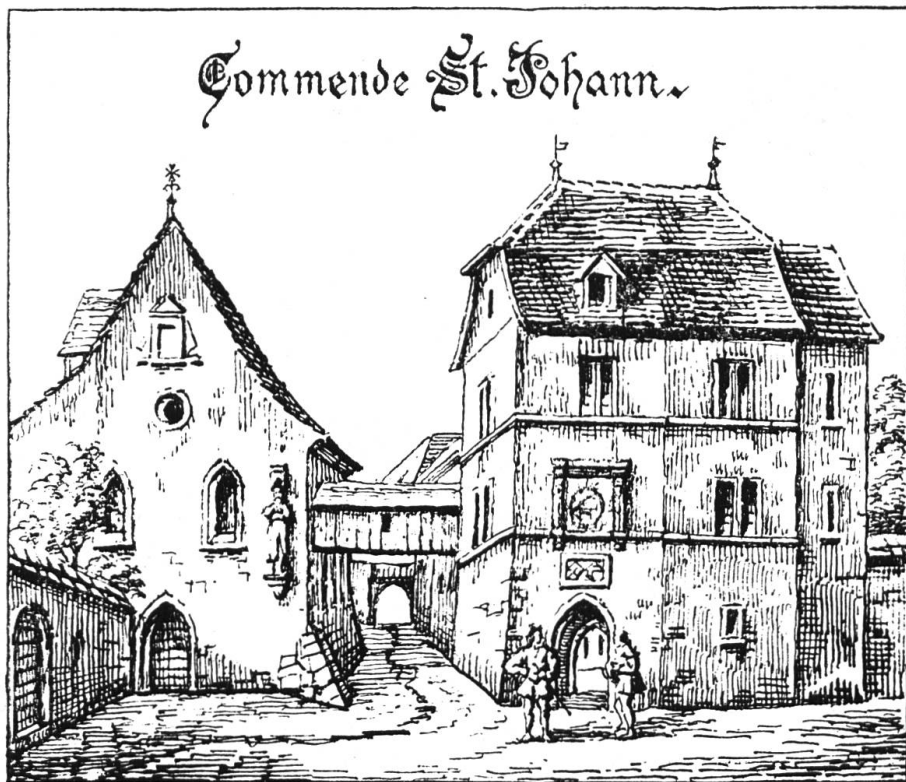
Die grosse Politik zog auch Rheinfelden im 15. Jahrhundert in ihren Strudel. Im Laufe der Zeit war Rheinfelden vom König den Habsburgern verpfändet, die Pfand-

schaft zwar wieder gelöst, die Rückkaufsumme aber nicht entrichtet worden. Die Stadt glaubte sich wieder im Besitz ihrer vollen Freiheit und verbündete sich im alten Zürichkrieg mit Basel. Nach dem Abzug der Armagnaken eroberten die Basler im Verein mit Bern und Solothurn die von habsburgischen Pfandherren gehaltene Festung im Rhein. Um seine Standesgenossen zu rächen, überfiel im Oktober 1448 Hans von Rechberg mit seinen Gesellen Rheinfelden, mordete, plünderte, zerstörte was er nur konnte und vertrieb die habsburgfeindliche Bevölkerung aus der zerstörten Stadt. Freiheit und Wohlstand schienen ausgelöscht zu sein. Nach dem Überfall auf die Stadt brannte Rechberg auch das Johanniterhaus ausserhalb der Mauern nieder. Die reichsunmittelbaren Ritter schienen ihm und seinen Auftraggebern eine Gefahr zu bedeuten.

Glücklicherweise hatte der Orden bereits seit einiger Zeit Häuser in der Nordostecke der Stadt erworben. Der tatkräftige Grossprior *Johannes Lösel* genoss auf politischem und militärischem Gebiet allgemeines Ansehen. Er hatte auf Rhodos gekämpft, mit seiner Flotte die Türken aus der Ägäis vertrieben und in einer denkwürdigen Friedensaktion die verfeindeten Eidgenossen auf dem Zürichsee zu Verhandlungen zusammengebracht. Nun setzte er seinen Einfluss und seine Beziehungen ein, um die Johanniterkommende Rheinfelden wieder erstehen zu lassen. 1455 erreichte er die Bewilligung des österreichischen Herzogs zum Umzug in die Stadt. Als erstes Gebäude konnte an Pfingsten 1456 die Kapelle bezogen werden. Die andern Häuser waren ebenfalls unter Dach, doch brauchte es noch Jahrzehnte, bis sie vollständig ausgebaut und das Gotteshaus mit Kunstwerken ausgestattet und mit Fresken geschmückt war. Es erweist sich heute nach erfolgter Restaurierung als Kleinod der spätgotischen Baukunst.

Waren seit 1370 Rheinfelden und Basel unter einem einzigen Komtur vereint mit deutlichem Übergewicht der Bischofsstadt, so änderte sich die Lage mit der Reformation. Der Basler Schaffner Konrad Vach, der das dortige Archiv geflüchtet hatte, wurde nun mit der Kommende Rheinfelden betraut. Von seiner Zeit an bekam das Ordenshaus Rheinfelden für beide Häuser die grössere Bedeutung.

Das gute *Verhältnis mit Rheinfelden* wurde hin und wieder getrübt durch das Verhalten und die Ansprüche einzelner Vorsteher des Ordenshauses. Es waren vor allem landesfremde Komturen, die ihr adliges Standesbewusstsein allzu arrogant zur Schau trugen. So wollte Wippert von Rosenbach 1577 den städtischen Rat in schroffem und ungeziemendem Ton dazu nötigen, ihm beim Eintreiben ausstehender Zinsen Bütteldienste zu leisten. Zehn Jahre währten die Widerwärtigkeiten, bis sich der hochfahrende Herr zu einem veträglichen Auskommen mit den Behörden bequeme. Hilfsbereit und entgegenkommend erwies sich sein Nachfolger Burkard von Schauenburg, als es darum ging, einem städtischen Bürgersohn das Studium in Dillingen zu ermöglichen. Prunksucht und Liederlichkeit des Komturs Philipp von Vehlen brachten im 18. Jahrhundert die Kommende dem Ruin nahe. Der Grossprior musste den Rat bitten, im Ordenshause Ordnung zu schaffen und die Günstlinge des pflichtvergessenen Ordensmannes aus Kommende und Stadt zu verweisen. 1762 hatte Vehlen das Zeitliche gesegnet. In aller Stille war er in ein Tuch eingenäht und beigesetzt worden, weil «alle Welt sich seiner schamete». Seine Nachfolger nahmen es mit ihren Pflichten wieder ernst. Nach Möglichkeit suchten sie auch verarmten Gemeinden zu Hilfe zu kommen.



Johanniterkirche mit Ritterhaus. Nach der Zeichnung von G. Kalenbach im Heimatmuseum Rheinfelden.

Das Ende

Die Französische Revolution und Napoleon räumten mit den Vorrechten des geistlichen Standes und der Ordenshäuser gründlich auf. Im Frieden von Lunéville wurde der Besitz des Ordenshauses Rheinfelden zwischen dem Grossherzogtum Baden und dem kurzlebigen Kanton Fricktal aufgeteilt. Der Kanton Aargau säkularisierte 1806 die Kommende. Er überliess dem letzten Komtur, Eberhard von Truchsess, die Nutzung der linksrheinischen Güter auf Lebenszeit. Nach seinem Tode wurden diese öffentlich versteigert. Der Rheinfelder Bürger und Bierbrauer Franz Josef Dietschy erwarb die Gebäulichkeiten und machte sie zum Gutshof des Salmenbräus. Ein Haus wurde abgebrochen, die Kapelle ihrer Kunstwerke beraubt und zum Stall und Holzschopf umgewandelt. Erst in jüngerer Zeit wurde ihr historischer und künstlerischer Wert erkannt und in einer geglückten Restaurierung zu einem Schmuckstück der Stadt und zu einer Gedenkstätte des Johanniterordens gestaltet.

Das Johanniterhaus Leuggern

Die Stammburg der Herren von Bernau lag in der Gemeinde Leibstadt. Der letzte Spross des Hauses, Reinhard, vergabte um 1231 den Kirchensatz von Leuggern und verschiedene Güter dem Johanniterhaus in Bubikon. Wenige Jahre darauf muss das Ritterhaus St. Leodegar in Leuggern entstanden sein. Anfänglich unterstand es der Kommende Bubikon, wurde aber schon vor 1251 von dieser abgetrennt. Als selbständiges Ordenshaus konnte es Vergabungen entgegennehmen. Diese flossen ihm auch dank des umliegenden Adels in grosser Zahl zu. Leuggern entwickelte sich mit der Zeit zu einer der reichsten Kommenden in der Schweiz. Ihr gehörten weite Gebiete beidseits der Aare und jenseits des Rheins mit Reben und Mühlen, Rechtstiteln und Gerichtsbarkeiten.

Nach der Eroberung des Aargaus 1415 versuchten die *Eidgenossen* das Ordenshaus ihrer Kontrolle zu unterstellen. Nach lang-



Leuggern. Wappen des Grosspriors und Fürsten des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation, der als einziger Schweizer diesen Rang erreichte.

wierigen Verhandlungen, bei denen der Orden sich immer wieder auf seine kaiserlichen und päpstlichen Privilegien berief, musste dieser einer Vereinbarung zustimmen, die nicht seiner Tradition entsprach. 1467 kam eine Regelung zustande, wonach der jeweilige Komtur den Eidgenossen den Treudeid zu leisten und für sein Haus regelmässig eine Abgabe zu entrichten habe. Die Bestrebungen, die Kirche und ihre Stiftungen immer mehr der Kontrolle des Staates zu unterstellen, wirkten sich dann in der Zeit der Glaubensspaltung besonders aus. Unter dem mehr oder weniger berechtigten Vorwand einer schlechten Güterverwaltung griff die Regierung nicht nur in die materiellen Belange der Orden ein; oft wurde auch ihr inneres Gefüge davon betroffen. Die Konfes-

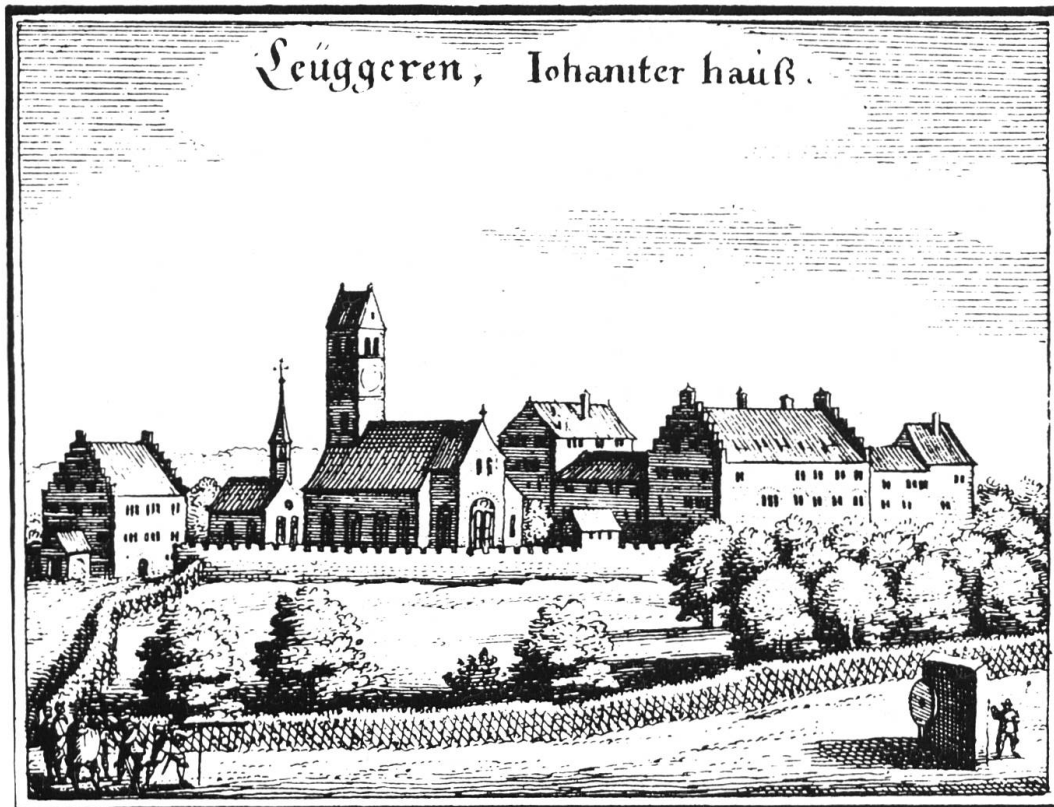
sion der Regierenden spielte dabei keine Rolle. Der materielle Nutzen lag allseits im Vordergrund.

Im Schwabenkrieg besetzten die Eidgenossen die Ordensburg. Das Aufmarschgebiet der kämpfenden Parteien zog sich dem Rhein entlang bis nach Basel. Kleinere Scharmützel und Grenzübergriffe liessen auch einen feindlichen Vorstoss ins untere Aaretal befürchten. Zudem waren die meisten Ordensritter Anhänger der kaiserlichen Partei, wie es ihrer Herkunft aus dem Adel Süddeutschlands durchaus entsprach. Nach dem für die Eidgenossen günstigen Ausgang der Schlacht bei Dornach räumten sie Leuggern wieder.

In der Zeit nach der Reformation schaffte der Grossprior Hans von Hatstein reinen Tisch. Um unaufhörlichen Prozessen und kostspieligen Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen, nahm er die veränderte Lage als gegebene Tatsache hin. Darum veräusserte er diejenigen Besitzungen Leuggerns, die in nun protestantischen Gebieten lagen. Mit dem beachtlichen Erlös konnten Gebäude renoviert und andere Güter erworben werden.

Die Kommende wurde im 16. Jahrhundert mit neuen Befestigungsanlagen versehen. Auch errichtete man eine neue Kirche. In ihr wurde 1685 der Luzerner Johanniter *Franz von Sonnenberg* beigesetzt, der es nach hartem Widerstand zum obersten Meister in Deutschen Landen und Fürsten des römischen Reiches gebracht hatte.

In den Jahren der französischen Revolutionskriege stand an der Spitze des Ordens im süddeutschen Raum *Ignaz Rink von Baldenstein*. Die Familie, die ursprünglich im Bündnerland viele Burgen und Herrschaftsrechte besessen hatte, war über St. Gallen ins bischöflich baslerische Fürstentum gelangt. Mit dem weisen und milden Josef Wilhelm bestieg sogar einer der ihren den



Leuggern, eine der grosszügigsten Kommenden und häufig Sitz des Grosspriors. — Stich von Matthäus Merian 1642.

bischöflichen Thron. Als sich der Krieg auf Süddeutschland ausdehnte, schlug der Johanniter Ignaz seinen Wohnsitz in Leuggern auf, das eine seiner Kommenden war. Der bereits im Greisenalter stehende Grossprior war bei der Bevölkerung hoch angesehen und sehr beliebt. Er muss auch die Anliegen und besonderen Nöte der Bevölkerung gut gekannt haben. Als besonders verdienstlich wird ihm die Stiftung einer Pfründe für einen Arzt in Leuggern angerechnet. Ein aus dem Stiftungsvermögen besoldeter Mediziner sollte sich der Kranken und ihrer Pflege unentgeltlich annehmen. Und das schon zur Zeit Napoleons! Hier tritt noch einmal die ursprüngliche Ordensaufgabe in Erscheinung: Dienst am Mitmenschen und Pflege der Kranken. Anfang und Ende schliessen hier den Kreis der Ordensgeschichte. Der Anfang in Jerusalem und das Ende in Leuggern — so grossspurig es auch klingen mag — sind dem Stiftungszweck wohl am nächsten.

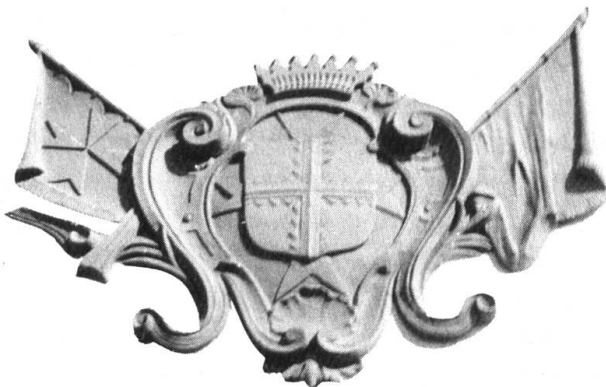
Der *Untergang* der Kommende Leuggern lag in den politischen Verhältnissen. Um die

deutschen weltlichen Fürsten für an Napoleon zu leistende Landabtretungen auf dem linken Rheinufer zu entschädigen, hatte man schon 1803 in Regensburg beschlossen, die kleinsten Staaten und die kirchlichen Fürstentümer aufzuheben. Der eingezogene Besitz kam in die Hände weniger, bereits grosser Fürsten, deren Herrschaftsgebiet dadurch vervielfacht wurde. Im Jahre 1806 kamen diese rechtswidrigen Beschlüsse zur Ausführung. Ignaz Rink von Baldenstein begab sich zur Regelung der Angelegenheit in seinen Prioratssitz nach Heitersheim. Seine Abwesenheit benutzte der junge Kanton Aargau zur Beschlagnahme der Johannitergüter auf seinem Gebiet. Die zwar aufgeklärte aber nicht besonders antikirchlich eingestellte Regierung griff in erster Linie zu, um die für das Funktionieren des Staatsapparates nötigen Mittel sicherzustellen und sie vor Verschleuderung und Übergang in fremde Hände zu schützen. Die Güter des Ordens im Ausland wurden entschädigungslos von den fremden Machthabern ja ebenfalls beschlagnahmt.



Klingnau. Kruzifix aus der Johanniterkapelle Klingnau, ca. 1350. Heute im Historischen Museum Basel. Foto Hist. Museum Basel.

Bei Leuggern war das finanzielle Ergebnis beträchtlich. Die Ordensgüter wurden auf 850 000 Goldfranken geschätzt und an Private verkauft. In der Kommende, die noch heute, trotz mancher Veränderung, einen imposanten Anblick bietet, wurde ein bis zum heutigen Tag funktionierendes *Bezirksspital* eingerichtet. Der letzte Komtur Ignaz Rink überlebte den Untergang seines Ordens nur um ein Jahr. 1807 starb er 86jährig in Heitersheim.



Klingnau. Wappen des Komturs Hans Ignaz Wilhelm von Gymmich, der die Gebäude wieder instandsetzte.

Das Ordenshaus Klingnau

Von den Städtegründungen im Kanton Aargau kennt man nur von Klingnau das genaue Datum. Am 26. Dezember 1239 erwarb sich der aus dem Thurgau stammende Ulrich von Klingen vom Kloster St. Blasien Land zur Gründung einer Stadt, die er nach seinem Geschlecht benannte.

Die drei Söhne des Städtegründers vergaben im März 1251 den Johannitern zu Leuggern, die kurz vorher von Bubikon abgelöst worden waren, eine Hofstatt und verschiedene Güter im Osten der Stadt zur Errichtung eines Ordenshauses in Klingnau. Zwei Jahre später wurde diese Schenkung erneuert, weil unterdessen die Söhne Ulrichs ihren grossen ererbten Besitz, der sich vom Bodensee über den Schwarzwald bis ins Elsass erstreckte, unter sich geteilt hatten. Zusammen mit den westlich gelegenen Gütern erhielt *Walter von Klingen* auch das neue Städtchen und die Besitzungen im Aargau. Walter ist als Vertrauter Rudolfs von Habsburg, als Minnesänger und Klostergründer bekannt. Auf ihn geht in Basel das Kloster Klingental zurück, das im Elsass gestiftet, nach Wehr bei Säckingen verlegt und schliesslich endgültig nach Basel verpflanzt wurde. Auch die Deutschordensritter in Beuggen bei Rheinfelden genossen die Freigiebigkeit des Hauses Klingen.

Das Johanniterhaus in Klingnau muss entweder rasch gebaut oder in einem schon bestehenden Haus eingerichtet worden sein. Denn schon 1257 wird die Kapelle in der Behausung der Ordensbrüder genannt. In ihr wird ein weiterer Vergabungsakt Walters beurkundet und besiegelt. Ins gleiche Jahr fällt auch die Schenkung der Kapellen von Endingen und Tegerfelden ans Ordenshaus.

Eine weitere Vergabung in Klingnau bezog sich auf Grenz- und Schutzmauern, die einerseits die Propstei St. Blasians vom Rit-



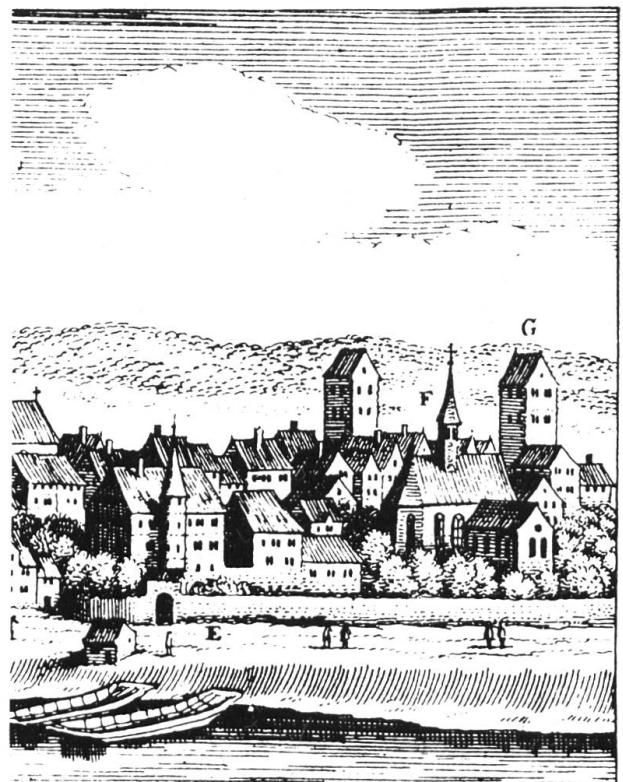
Klingnau, Gesamtansicht nach Merian. Zu äusserst rechts (F) die Kommende, umgeben von Bäumen, direkt an der Stadtmauer, angrenzend (E) die Propsteigebäude von St. Blasien. — Unten: Ausschnitt.

teranwesen schieden, andererseits einen Teil der Stadtbefestigung betrafen. Dabei wurden die Johanniter verpflichtet, den Unterhalt der Befestigung und Gräben, soweit sie der Sicherheit der Stadt dienten, zu übernehmen. Dafür erhielten sie das Recht, das von Walter von Klingnau südlich der Komturei erbaute Neue oder Brühlthor unentgeltlich auf ewige Zeiten zu benutzen.

1269 verkaufte Walter von Klingnau seine Stadt dem Bistum Konstanz mit ausdrücklicher Bestätigung der Rechte, Privilegien und Schenkungen der Johanniter. Zwei Jahre später übergab er dem Ritterhaus die ihm noch verbliebenen Eigenleute. Dann nahm er Wohnsitz in Basel. Vor seinem Tod, der ihn 1285/86 ereilte, stiftete er in Klingnau noch einen Spital und das Kloster Sion der Wilhelmiter.

Die Bischöfe von Konstanz nahmen mit Vorliebe Wohnsitz im Schloss zu Klingnau. Seit der Eroberung des Aargaus wich das bisher friedliche Nebeneinander der standesverschiedenen Einwohner fortwährenden *Reibereien mit der Bürgerschaft*. Die Städter mochten wohl glauben, nun mehr eigene Rechte als vordem zu haben, da die bisher habsburgische hohe Gerichtsbarkeit an die Eidgenossen in der Grafschaft Baden gelangt war. Zudem drängten die neuen Herren auf Abschaffung bisheriger Privilegien. Jedenfalls mauerten die Klingnauer kurzer-

hand das den Johannitern auf ewig zur freien Benutzung zustehende Brühlthor zu, was seit 1416 zu einem langen erbitterten Streit zwischen beiden Parteien führte. Die Auseinandersetzungen waren derart heftig, dass der Komtur Klingnau verliess und seinen Wohnsitz endgültig nach Leuggern verlegte. In den Anfängen war die Entwicklung in umgekehrter Richtung verlaufen. Vom zuerst gegründeten Leuggern hatte sich der Komtur nach dem später gestifteten Kling-



nau begeben. Nun wurde die Verwaltung der Stadtkommende einem Schaffner anvertraut, der sich mit der aufmüpfigen Bürgerschaft herumzuschlagen hatte. Diesem oblag auch die Kontrolle über den Güterbesitz des Hauses Klingnau, der sich vom Fricktal über das Surbtal ins Zürichbiet, vom Schwarzwald bis in den Oberaargau erstreckte.

Jahrzehntelang wurde das Ritterhaus vernachlässigt. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts setzte der Komtur Hans Ignaz Wilhelm vom Gymnich von Leuggern das Haus wieder instand. Sein Wappen befindet sich noch heute am Haus.

Eines der wenigen *Johanniterhäuser für Frauen* befand sich ebenfalls in Klingnau im Schollenhof. Es war zu Beginn des 14. Jahrhunderts von der adligen Familie Scholl gestiftet worden. Als bekanntestes Mitglied dieser klösterlichen Vereinigung begegnet man einer Anna Manesse aus der bekannten Zürcher Familie. Sie brachte dem Orden eine Mitgift von 2000 Gulden, damals eine enorme Summe. Ob der Ordensritter Gottfried Manesse in Leuggern mit ihr verwandt war, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Dieser war zugleich Hofmeister des Herzogs Leopold III. und fiel an dessen Seite 1386 bei Sempach. Der Frauenkonvent muss bald wieder verschwunden sein. Vielleicht wurde er auch mit einer andern Stiftung, vielleicht dem Spital, zusammengelegt. Er wird später nie mehr erwähnt.

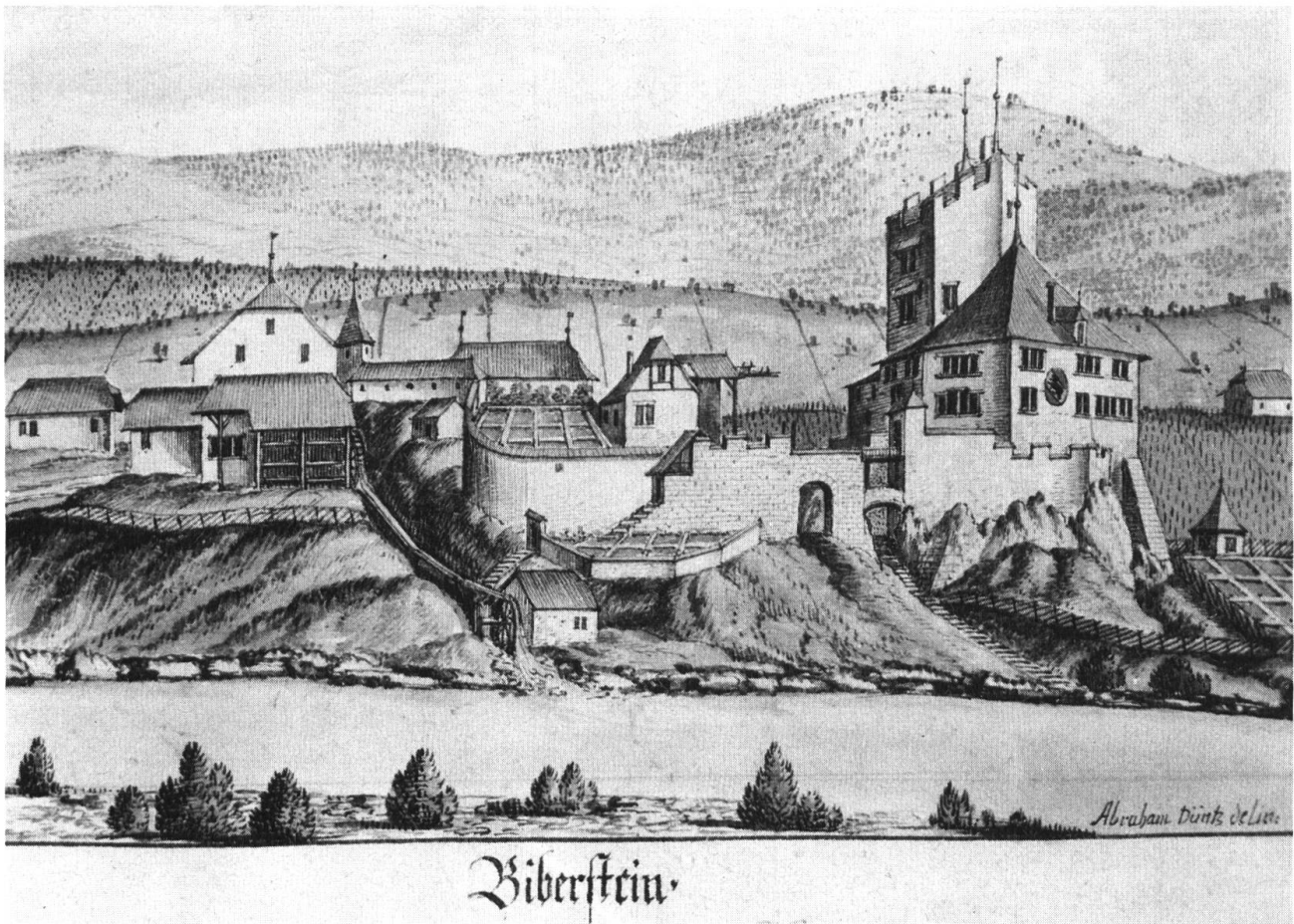
Als sich die *Auflösung* des Ordens abzeichnen begann, erwarb die Gemeinde Klingnau die Ordensgebäude und richtete darin das Rathaus und eine Schule ein. Später dienten sie einer Armenerziehungsanstalt und als Wohnungen mehrerer Familien. Das wertvollste Erinnerungsstück besitzt aber das Historische Museum Basel: ein Kreuz der 1806 profanierten und zum Schopf degradierten Johanniterkapelle aus der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die Ordensburg Biberstein

Die Siedlung Biberstein über dem linken Steilufer der Aare unterhalb von Aarau wurde im 13. Jahrhundert zusammen mit der Burg von den Grafen von Habsburg-Laufenburg gegründet. Im frühen Mittelalter hatte das Gebiet links der Aare zum Frickgau gehört und war Besitz der dortigen Gau grafen gewesen. Die 1319 als Stadt, allerdings ohne besondere Rechte, bezeichnete Anlage bestand aus rund 20 Häusern und war mit einer Mauer und zwei Toren bewehrt. Die heute zwar durchbrochene Häuserreihe bildete den nördlichen Mauerring mit einem noch feststellbaren Graben.

Von der mittelalterlichen Burg sind nur noch Teile der Aussenmauern erhalten und die untern Mauern des Bergfrieds, dessen überragende Partien nach 1670 abgetragen wurden.

Inhaber der Burg waren die jeweiligen Landesherren. Graf Johann von Habsburg-Laufenburg verkaufte 1335 Stadt, Burg und Herrschaft Biberstein um 450 Mark Silber an Rudolf von Büttikon, der gleichzeitig Komtur von Klingnau, Hohenrain-Reiden, Thunstetten und Münchenbuchsee war. Den neuen Erwerb unterstellte er Leuggern. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Fischereirechte in der Aare und die Zollstätte am Fluss waren damit verbunden. 1369 versuchten die Herzöge von Österreich den Besitz an sich zu bringen. Als Mittelsmann diente ihnen dabei Peter von Torberg. Die Johanniter liessen sich aber nicht zu einer Veräusserung bewegen. Im Gegenteil erwarben sie sich weitem Besitz in den benachbarten Dörfern. Auch der Stadtbrand 1416 brachte keine dauernde Einbusse. 1454 konnte der Orden sogar um 550 Gulden das Reichslehen Küngstein erwerben. Doch schon gegen Ende des Jahrhunderts lebten in Biberstein kei-



Biberstein

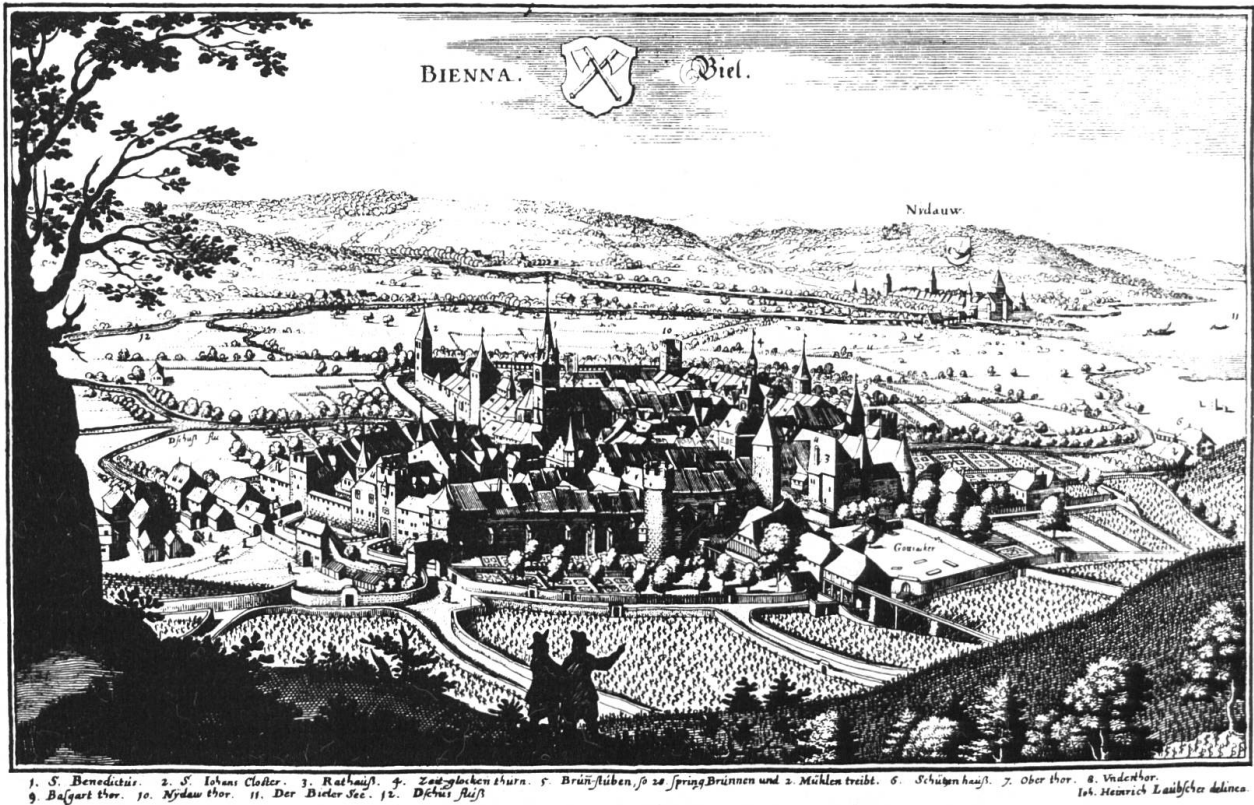
Biberstein, nach einem Gemälde von Alb. Cauw um 1660. Der später bis auf Dachhöhe abgetragene Bergfried ist noch erhalten.

ne Ordensanhörigen mehr. Ein weltlicher Verwalter führte die überschüssigen Beträge, die sich 1495 noch auf 64 Gulden beliefen, an Leuggern ab. Während des Schwabenkrieges legte Bern eine Besatzung in die Burg, die 1514 erneuert wurde. Bei Beginn der Reformation hatte Bern eine Bevogtung der geistlichen Stiftungen angeordnet. Nach dem Durchbruch der neuen Lehre ging die Stadt entschieden gegen die Johanniterhäuser vor. Biberstein, das als strategisch wichtig eingestuft war, wurde bereits 1527 trotz der Proteste des zuständigen Komturs von Leuggern und der katholischen Orte besetzt. Auch der Ausgang des zweiten Kappelerkrieges brachte keine Änderung. Die Angelegenheit beschäftigte längere Zeit die Tagsatzung. Der Grossprior Johann von Hatstein verkaufte schliesslich 1535 Schloss und Herrschaft Biberstein um 3000 Gulden an die Stadt Bern. Der Erlös wurde für die Ausstattung der Kommende Leuggern verwendet.

In der Folgezeit wurde die Burg zum Sitz für den Inhaber der Landvogtei Biberstein. 1587 brannte das Schloss ab, wurde aber rasch wieder aufgebaut. 1803 ging es an den Kanton Aargau über, gelangte in Privatbesitz und wurde 1889 vom Kanton wieder zurückerworben, der darin eine Erziehungsanstalt unterbrachte.

Zuletzt Biel

Als letztes Ordenshaus im Aareraum wurde 1456 die Priesterkommende Biel ins Leben gerufen. Ob sich der Komtur Heinrich Staler von Künsnacht damit ein Denkmal setzen wollte oder ob er für die Zukunft für seinen Orden vermehrte Einkünfte erhoffte, lässt sich nicht mehr ermitteln. Nach Verhandlungen mit dem Rat wurde als Standort des Ritterhauses der südöstliche Winkel an der



1. S. Benedictus. 2. S. Iohani Closter. 3. Rathaus. 4. Zeitglockenturm. 5. Brunnen, so 20 Springbrunnen und 2 Mühlen treibt. 6. Schützenhaus. 7. Oberthor. 8. Vindthor. 9. Balgartor. 10. Nidauw thor. 11. Der Bieler See. 12. Dichtus Rist. 164. Henrich Laubacher delinea.

Biel. Die letzte Johannitergründung. Der Kirchturm der Kommende hinten links ist direkt in die Stadtmauer einbezogen.

Stadtmauer bestimmt. Mit dem Bau der Kapelle wurde 1460 begonnen. Die Einkünfte des Ritterhauses waren aber so gering, dass der Komtur aus seinem Privatvermögen die eingegangene Verpflichtung zur Armenspeisung berappen musste. Die Komturei konnte sich nicht entfalten, weil es an grosszügigen Schenkern fehlte und der Orden kein übermässiges Interesse an dieser privaten Gründung zeigte.

In der Reformation wurde die Stiftung aufgehoben und die unbedeutenden Gebäulichkeiten für städtische Zwecke verwendet.

Literatur

W. G. Rödel: Das Grosspriorat Deutschland des Johanniterordens im Übergang vom Mittelalter zur Reformation. 2. Aufl. Köln 1972.

W. G. Rödel: Die Johanniter in der Schweiz und die Reformation, in *Basler Zeitschr. f. Gesch. & Altertumskunde*, 79. Bd. Basel 1979.

J. Hennig: Zur Stellung Basels in den Urkunden des Johanniterordens der Royal Malta Library, in *Basler Zeitschr. f. Gesch. & Altertumskunde*, 70. Bd. Basel 1970.

G. Wyss: Das Basler Ritterordenshaus St. Johann und die Stadt Basel, in *Basler Zeitschr. f. Gesch. & Altert.* 37, Basel 1938.

A. Senti: Die Johanniterkommende Rheinfelden, in *Vom Jura zum Schwarzwald NF*, Heft 1, Frick 1970.

O. Mittler: Die Anfänge des Johanniterordens im Aargau, in *Festschrift für W. Merz*, Aarau 1929.

O. Mittler: Geschichte der Stadt Klingnau 1239—1939, in *Argovia* Bd. 55, Aarau 1943.

O. Mittler: Aus der Geschichte der Johanniterkommende Klingnau, in *Jahrheft der Ritterhausgesellschaft Bubikon*, 15, Bubikon 1951.

H. J. Welti: Aus der Geschichte der Kommende Leuggern, in *Jahrheft d. R. Bubikon*, 28, Bubikon 1964.

F. Schnyder: Die Johanniterkommende Biberstein, Kt. Aargau, in *Annales de l'Ordre Souverain Militaire de Malte*, 34, Rom 1976.

C. A. Bloesch: Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes, T. 1—3, Biel 1855.

A. Lüthi: Biberstein — eine kleine Johanniterkommende im untern Aaretal, in *Jahrheft Bubikon*, 38, Bubikon 1974.

H. C. de Zeininger: L'Ordre de St. Jean et la Suisse, in *Zeitschr. für Schweizerische Kirchengesch.* 40, Stans 1946.

Fotonachweis:

Denkmalpflege der Kantone Aargau und Basel-Stadt.